

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: Oktober 2019



DomiComm e.U.

Kaposigasse 122

1220 Wien

Tel.: +43 (0)676 462 52 39

E-Mail: d.paulsteiner@domicom.at

1 Anwendungsbereich

- 1.1 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sind für alle Aufträge zwischen DomiComm e.U. und dem Auftraggeber gültig.
- 1.2 Die AGB gelten auch für zukünftige Aufträge auch wenn nicht explizit darauf Bezug genommen wird. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers sind selbst bei Kenntnis nicht wirksam, es sei denn diesen wurden von Domicomm explizit und schriftlich zugestimmt.

2 Angebot und Vertragsabschluss

- 2.1 Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige Angebot von Domicomm beziehungsweise der Auftrag des Kunden, in dem der Leistungsumfang und das Honorar festgehalten sind. Angebote seitens Domicomm sind freibleibend und unverbindlich.
- 2.2 Der Vertrag kommt durch die Annahme des Auftrages beziehungsweise durch die Bestellung durch den Kunden. Die Annahme hat nicht unbedingt in Schriftform zu erfolgen, beispielsweise wenn Domicomm zweifelsfrei zu erkennen gibt (z.B. durch Tätigwerden auf Basis des Angebotes/Auftrages), dass der Auftrag angenommen wurde.

3 Grundlage der Zusammenarbeit

- 3.1 Domicomm erbringt die vereinbarte Leistung eigenverantwortlich, ist jedoch berechtigt, zur Durchführung auch Sub-Auftragnehmer heranzuziehen, ohne den Auftraggeber vorab zu informieren.
- 3.2 Domicomm kann ähnliche oder gleiche Inhalte oder Kampagnen verschiedener Kunden entsprechend betreuen. Domicomm wird dabei nicht den Interessen eines Kunden Vorrang vor den Interessen eines anderen Kunden geben. Der Kunde erhält, sofern nicht anders vereinbart, keine Exklusivität für im Rahmen der Zusammenarbeit erstellte Inhalte oder Konzepte.
- 3.3 Bei Widerruf des Projektauftrags durch den Auftraggeber nach Angebotsannahme, bei Kürzung des gemäss Projektauftrag vereinbarten Auftragsvolumens durch den Auftraggeber oder bei Verschiebung des geplanten Projekts behält sich Domicomm eine angemessene Entschädigung für den Honorarausfall vor, insb. für die von ihr bereitgestellten Kapazitäten zur Ausführung des ursprünglich vereinbarten Projektauftrages/planes.

4 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 4.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich gegenüber Domicomm als Dienstleister, spätestens drei Arbeitstage vor vereinbartem Start der Dienstleistung, Domicomm per E-Mail an die Lieferadresse office@domicom.at oder eine andere genannte Adresse, sämtliche für die ordnungsgemäße Ausführung der Dienstleistung erforderlichen Informationen und Materialien zukommen zu lassen.
- 4.2 Versäumnisse dieser Pflicht sind nicht von Domicomm gegenüber dem Auftraggeber anzuzeigen. Das Material muss sich für die vereinbarten Zwecke, insbesondere die Bildschirmdarstellung im entsprechenden Umfeld und in der gebuchten Art und Größe eignen und dem vereinbarten Format entsprechen. Domicomm behält sich das Recht vor, das vom Auftraggeber gelieferte Material zu bearbeiten und Änderungen und Korrekturen an diesem, insbesondere an den

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: Oktober 2019



DomiComm e.U.

Kaposigasse 122

1220 Wien

Tel.: +43 (0)676 462 52 39

E-Mail: d.paulsteiner@domicom.at

Abmessungen vorzunehmen, soweit dies zur optimalen Darstellung erforderlich bzw. ratsam ist und für den Auftraggeber zumutbar ist.

- 4.3 Der Auftraggeber ist für die zur Verfügung gestellten Inhalte, Qualität und Wahrheitsgehalt alleine verantwortlich. Er hat dabei zu sorgen, dass Inhalte (dh. Insbesondere über eine Verlinkung zu weiteren Inhalten und Plattformen) Rechte Dritter, insbesondere Urheber-, Namens-, Persönlichkeits-, Datenschutz oder Markenrechte verletzen noch gegen andere gewerbliche Schutzrechte oder gegen wettbewerbsrechtliche, presserechtliche oder weitere Bestimmungen wie Glücksspiel-, Tabak-, Straf-, Arzneimitte-, Lebensmittelgesetz usw. verstoßen. Der Auftraggeber hält Domicomm von Ansprüchen Dritter schadlos.

5 Termine und Fristen

- 5.1 Alle Termine und Fristen sind schriftlich mitzuteilen und zu bestätigen. Vertraglich vereinbarte Lieferzeiten beginnen sobald Domicomm alle erforderlichen Arbeitsunterlagen und Informationen seitens des Auftraggebers erhalten hat.
- 5.2 Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich um den Zeitraum, in welchem sich der Besteller in Zahlungsverzug aus dem Vertrag befindet, und um den Zeitraum, in dem die Domicomm durch Umstände, die sie nicht zu vertreten hat, an der Lieferung oder Leistung gehindert ist. Zu diesen Umständen zählen höhere Gewalt, Arbeitskampf und die fehlende oder mangelhafte Mitwirkung des Auftraggebers. Vereinbaren die Vertragspartner nachträglich zusätzliche Leistungen, die sich auf vereinbarte Fristen auswirken, so verlängern sich diese Fristen um einen angemessenen Zeitraum.
- 5.3 Die Nichteinhaltung der Termine und Lieferzeiten berechtigt den Auftraggeber erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er Domicomm eine angemessene, mindestens aber 30-tägige Nachfrist gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an Domicomm.

6 Mediaplanung und Mediadurchführung

- 6.1 Projekte im Bereich Mediaplanung wird Domicomm nach bestem Wissen und Gewissen und auf Basis zugänglicher Unterlagen & Informationen durchführen. Einen bestimmten Leistungserfolg schuldet Domicomm dem Auftraggeber nicht, sofern dieser nicht konkret auf Basis eines performance abhängig Verrechnungsmodell basiert. In diesem Fall gelten ausschließlich die Einzelvereinbarung auf Kampagnenbasis.
- 6.2 Für den Fall dass innerhalb des Auftrages nichts anderes vermerkt wurde zählen die Trackingdaten von Domicomm als massgebend und sind verrechnungsrelevant.
- 6.3 Bei umfangreichen Medienbuchungen ist Domicomm nach Absprache dazu berechtigt einen bestimmten Teil anfallender Mediakosten vor Kampagnenstart in Rechnung zu stellen. Für die Verzögerung eines Schalttermins aufgrund verspätetem Zahlungseingang haftet Domicomm nicht. Ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers gegenüber Domicomm entsteht dabei nicht.
- 6.4 Bei Buchungen in Fremdnetzwerken oder Partner-Publisher-Netzwerken gelten deren Bestimmungen und allgemeinen Geschäftsbedingungen. Hier kann Domicomm bei Fehlbuchungen oder Schadenersatzforderungen nicht haftbar gemacht werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: Oktober 2019



DomiComm e.U.

Kaposigasse 122
1220 Wien

Tel.: +43 (0)676 462 52 39
E-Mail: d.paulsteiner@domicom.at

7 Preise & Zahlung

- 7.1 Alle angegebenen Preise sind Nettopreise.
- 7.2 Alle Leistungen durch Domicomm erfolgen gegen Entgelt. Lediglich die notwendige Zeit für Offertlegung, Kampagnen-, Zeit- und Kostenpläne sind kostenfrei.
- 7.3 Domicomm ist jederzeit berechtigt für die Leistungserbringung eine Anzahlung als Sicherheit zu verlangen und erst zu starten sobald diese auf dem Firmenkonto eingelangt ist. Für den Fall, dass nichts anderes vereinbart wurde gelten 30% der Nettoauftragssumme als Anzahl in angemessener Höhe vereinbart.
- 7.4 Für den Fall, dass zusätzliche Anforderungen, welche nicht im Projektauftrag beschrieben wurden, durch Auftraggeber gefordert werden. Verrechnet Domicomm eine Pauschale von 120 € netto pro angefangene Stunde.
- 7.5 Alle erbrachten Leistungen durch Domicomm werden spätestens mit Monatsende in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für Teilbereiche des gesamten Auftrages (insbesondere die Abrechnung für bereits erbrachte Medialeistung).
- 7.6 Alle von Domicomm gelegten Rechnungen sind inklusive Umsatzsteuer innerhalb von 10 Werktagen (2 Wochen) ohne Abzug fällig. Für Teilzahlungen gelten dieselben Zahlungsbedingungen. Bei verspäteter Zahlung gelten die gesetzlichen Verzugszinsen und eine einmalige Mahngebühr wird erhoben. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Domicomm.

8 Abwerbeverbot

Während der Dauer der Zusammenarbeit sowie einem Jahr über deren Beendigung hinaus, verpflichtet sich der Auftraggeber keine Mitarbeiter, Lieferanten (insbesondere E-Mail Publisher) oder weitere Partner direkt oder indirekt von Domicomm abzuwerben, es sei denn es liegt eine ausdrücklicher schriftliche Zustimmung von Domicomm vor.

9 Konzept- & Ideenschutz

- 9.1 Die Konzeption besteht aus sprachlichen und grafischen Teilen und werberelevante Ideen zur Verwirklichung eines Marketingvorhabens im Bereich des Kundenumfeldes.
- 9.2 Der Auftragnehmer erwirbt mit der vollständigen Bezahlung des Gesamthonorars eine Lizenz zur freien Nutzung für den vereinbarten Zweck und zum vereinbarten Umfang der Konzeption.
- 9.3 Für den Fall, dass der potentielle Kunde bereits vor einem Vertragsabschluss ein Konzept oder Ideen seitens der Agentur erhalten hat so verpflichtet sich der Kunde diese nicht zu kopieren, bearbeiten oder in irgendeiner Form wirtschaftlich zu nutzen.
- 9.4 Die für den Auftragnehmer eingeräumten Rechte dürfen ausschließlich mittels schriftlicher Zustimmung von Domicomm an Dritte entgeltlich und unentgeltlich weitergegeben werden.

10 Namensnennung

Domicomm ist gemäß § 20 UrhG zur Anbringung ihres Namens bzw. Pseudonyms, Firmenwortlauts oder Logos auf jedem von ihr entworfenen Werk/Produkt berechtigt. Für den Fall, dass dem Kunden ausschließliche Nutzungsrechte an den Arbeitsergebnissen eingeräumt

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: Oktober 2019



DomiComm e.U.

Kaposigasse 122
1220 Wien

Tel.: +43 (0)676 462 52 39

E-Mail: d.paulsteiner@domicom.at

werden, verbleibt Domicomm in jedem Falls das Recht, Abbildungen der von ihr entworfenen Werke/Produkte zum Zweck der Eigenwerbung in gedruckter und/oder digitaler Form zu verwenden oder zu diesem Zweck der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

11 Verschwiegenheitspflicht und Datenverwendung

Beide Vertragsparteien vereinbaren, dass alle Informationen, Unterlagen und Daten die im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt werden, gegenüber Dritten geheim gehalten werden. Die Verpflichtung der Geheimhaltung besteht auch über das Vertragsverhältnis hinaus. Selbstverständlich ist die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmung zum Datenschutz von personenbezogenen Daten insbesondere der Einhaltung der Richtlinien der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679.

12 Gewährleistung

- 12.1 Nach Fertigstellung und Erhalt des Projektergebnisses hat der Auftraggeber dieses sofort zu prüfen und allfällige Mängel Domicomm umgehend mit detaillierter Beschreibung schriftlich anzuzeigen („ordentliche Mängelprüfung“). Spätestens mit Online-Stellung oder anderweitiger Verwendung gilt das Projektergebnis als genehmigt und abgenommen. Für Mängel, die bei der ordentlichen Mängelprüfung nicht erkennbar waren, besteht während einer Frist von 6 Monaten ab Ablieferung des Projektergebnisses, ein Anspruch auf Gewährleistung, sofern die Mängelrüge umgehend nach Mängelentdeckung angezeigt wird.
- 12.2 Mängel sind Domicomm unter Aufforderung zu deren Behebung innerhalb angemessener Frist nach Übergabe der Leistungen, jedenfalls jedoch innerhalb von drei Tagen, anzuzeigen. Kosten, die bei Inanspruchnahme Dritter trotz Bereitschaft von Domicomm zur Mängelbehebung entstehen, trägt der Auftraggeber. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate ab Übergabe der Leistung.
- 12.3 Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Auftraggeber Domicomm alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht.
- 12.4 Beruht die Mangelhaftigkeit auf Beistellungen oder Mitwirkungen des Auftraggeber, ist Domicomm nicht zur unentgeltlichen Mängelbehebung verpflichtet. In diesen Fällen gelten die von Domicomm erbrachten Leistungen trotz möglichen Einschränkungen dennoch als vertragsgemäß erbracht. Domicomm wird auf Wunsch des Auftraggeber eine kostenpflichtige Beseitigung des Mangels unternehmen.
- 12.5 Die Beweislastumkehr gemäß § 924 ABGB zu Lasten von Domicomm ist ausgeschlossen. Das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sind vom Auftraggeber zu beweisen.
- 12.6 Für die rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit der Entwürfe, Konzepte und Ausarbeitungen übernimmt Domicomm keine Haftung. Ebenso haftet Domicomm nicht für die Richtigkeit von Text, Bild und sonstigen Inhalten, wenn Arbeiten vom AG genehmigt wurden oder eine Vorlage zur Kontrolle dem AG zumindest angeboten wurde.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: Oktober 2019



DomiComm e.U.

Kaposigasse 122

1220 Wien

Tel.: +43 (0)676 462 52 39

E-Mail: d.paulsteiner@domicom.at

12.7 Soweit Domicomm notwendige oder zweckmäßige Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung des Auftraggeber an Dritte in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von Domicomm.

12.8 Die vom AG überlassenen Unterlagen (Fotos, Texte, Modelle, Muster etc.) werden von Domicomm unter der Annahme verwendet, dass der Auftraggeber zu deren Verwendung berechtigt ist und bei Bearbeitung oder Nutzung keine Rechte Dritter verletzt werden. Wird Domicomm wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Auftraggeber Domicomm schad- und klaglos; er hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.

13 Haftung

13.1 Domicomm haftet nicht für leichte Fahrlässigkeit. Bei grober Fahrlässigkeit ist die Haftung mit der Höhe des erhaltenen Honorars beschränkt (ohne Nebenkosten und Umsatzsteuer).

13.2 Domicomm übernimmt keine Haftung für mittelbare Schäden. Dazu zählen entgangener Umsatz oder Gewinn oder andere Folgeschäden. In jedem Fall ist die Haftung auf Schäden beschränkt, mit denen Domicomm bei Vertragsabschluss vernünftigerweise rechnen musste.

13.3 Der Auftraggeber trägt die alleinige Verantwortung für Inhalt, Qualität und Wahrheitsgehalt der von ihm zur Verfügung gestellten und von Domicomm im Projekt verwendeten Inhalte. Der Auftraggeber gewährleistet darüber hinaus, dass weder direkt noch indirekt Rechte Dritter, insbesondere Urheber-, Namens-, Persönlichkeits-, Datenschutz- oder Markenrechte verletzen oder gegen andere gewerbliche Schutzrechte oder gegen wettbewerbsrechtliche, presserechtliche, und weitere Bestimmung verstoßen. Der Auftragnehmer hält Domicomm im Falle von Ansprüchen Dritter schad- und klaglos.

14 Kündigung & Storno

Bei Stornierungen verrechnen wir eine Stornogebühr. Die Stornogebühr stellt einen pauschalierten Schadenersatz dar. Eine Stornierung von Kampagnen ist bis 10 Werktagen vor Start der Kampagne kostenlos. Nach dieser Frist werden Stornogebühren in der Höhe von 50 % der noch nicht ausgelieferten Kampagne verrechnet. Nach Start der Kampagnen verrechnen wir 100% Stornogebühr. Eine zeitliche Verschiebung der Kampagne um mehr als einen Monat stellt ein Storno dar. Eine Stornierung von Folgeaufträgen (1 Auftrag über mehrere Schaltungen) ist nach der ersten Teilschaltung nicht mehr möglich. Alle angegebenen Preise verstehen sich exklusive USt.

15 Geheimhaltung

Der Auftraggeber verpflichtet sich, sämtliche ihm zur Verfügung gestellten Informationen (z. B. Passwort, Benutzernamen, Mediadaten u. a.) absolut vertraulich zu behandeln, sicher aufzubewahren und nicht an Dritte weiterzugeben. Falls dies doch notwendig sein sollte, verpflichtet sich der Auftraggeber, die Informationen nur an Personen weiterzugeben, die sich ihrerseits zu umfassender Geheimhaltung verpflichtet haben. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber. Für aus der

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: Oktober 2019



DomiComm e.U.

Kaposigasse 122

1220 Wien

Tel.: +43 (0)676 462 52 39

E-Mail: d.paulsteiner@domicom.at

Verletzung dieser Geheimhaltungspflicht resultierende Schäden hält der Auftraggeber den Auftragnehmer vollkommen schadlos und klaglos (inkl. Rechtsanwalts- und Verfahrenskosten).

16 Schlussbestimmungen

- 16.1 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der erbrachten Dienstleistung ist Wien.
- 16.2 Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 16.3 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die unwirksame Klausel wird durch eine Regelung ersetzt, die der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich und rechtlich am nächsten kommt. Gleiches gilt bei Auftreten eventueller ausfüllungsbedürftiger Lücken.

MEDIATIONSKLAUSEL Für den Fall von Streitigkeiten aus diesem Vertrag, die nicht einvernehmlich geregelt werden können, vereinbaren die Vertragsparteien einvernehmlich zur außergerichtlichen Beilegung des Konfliktes eingetragene Mediatoren (ZivMediatG) mit dem Schwerpunkt WirtschaftsMediation aus der Liste des Justizministeriums beizuziehen. Sollte über die Auswahl der WirtschaftsMediatoren oder inhaltlich kein Einvernehmen hergestellt werden können, werden frühestens ein Monat ab Scheitern der Verhandlungen rechtliche Schritte eingeleitet. Im Falle einer nicht zustande gekommenen oder abgebrochenen Mediation, gilt in einem allfällig eingeleiteten Gerichtsverfahren österreichisches Recht. Sämtliche aufgrund einer vorherigen Mediation angelaufenen notwendigen Aufwendungen, insbesondere auch jene für eine(n) beigezogene(n) RechtsberaterIn, können vereinbarungsgemäß in einem Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren als „vorprozessuale Kosten“ geltend gemacht werden.